

## Gesuch um Kostengutsprache

für

Schüler\*in

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Inhaber des elterlichen Sorgerechts:

Vater  Mutter

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Zeitraum:

1. Semester (ab August) Jahr \_\_\_\_\_

2. Semester (ab Februar) Jahr \_\_\_\_\_

Fach/Instrument: \_\_\_\_\_ Fr. \_\_\_\_\_

Beilagen:

Steuererklärung

Budget

bei Unterstützungsleistung durch die Gemeinde

Ort, Datum

Unterschrift

Dem Antrag wird stattgegeben

Der Antrag wird abgelehnt

Begründung erfolgt mit separatem Schreiben

Ort, Datum

Unterschrift

Schule für Musik

Peter Stricker, Schulleitung

Einzureichen an:

Schule für Musik, Grünaustr. 2, 9300 Wittenbach  
info@schulefuermusik.ch

---

---

Voraussetzungen für die Kostengutsprache sind folgende Punkte:

- Das Gesuch muss spätestens 4 Wochen vor Beginn des zu bewilligenden Semesters gestellt werden. Anträge für laufende Semester werden generell nicht bewilligt.
- Dem Gesuch ist ein Nachweis über die finanzielle Situation beizulegen (Steuernachweis oder Budget bei Unterstützungsleistung durch die Gemeinde)
- Pro Schüler:in wird nur 1 Unterricht finanziert.
- Die Gesuchsteller erteilen der Schulleitung der Schule für Musik die Bewilligung, die Angaben bei Steuerbehörden zu überprüfen.
- Alle Angaben unterliegen der Schweigepflicht und werden von der Schulleitung vertraulich behandelt.